

## Sonderausgabe vom 15. April 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, die Ferien waren bisher schön und erholsam – und bleiben das auch noch! Mit einem Brief von gestern [an die Eltern](#) hat der Minister den Schulen die aktualisierten Vorgaben benannt, unter denen wir nach den Osterferien starten werden:

### **Bis einschließlich Freitag, 29. April: „Sicherheitsnetz“ - tägliche Selbsttests für alle (!)**

Vom 20. bis einschließlich 29. April müssen sich *ALLE* Schüler:innen täglich morgens selbst zuhause testen. Das erweiterte Testverfahren ABIT gibt es deshalb nach den Ferien nicht mehr.

### **Ab Montag, 2. Mai: freiwillige Selbsttests dreimal pro Woche**

Ab dem 2. Mai findet bis Ende Mai dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr) ein *freiwilliges* morgendliches Selbsttesten zuhause statt.

Das MK stellt die Testkits dafür weiterhin zur Verfügung.

### **NEU: Was tun, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Das Meldeverfahren (= an die Schule melden, möglichst über den Vordruck) bleibt ebenso gleich wie die Pflicht, dann umgehend einen PCR-Test vornehmen zu lassen. NEU ist aber das Vorgehen nach dem PCR-Testergebnis, das wir wie folgt verstehen:

- Bekommt man ein *negatives* PCR-Ergebnis, darf man am Tag darauf wieder in die Schule kommen.
- Bekommt man ein *positives* PCR-Ergebnis, begibt man sich wie bisher in häusliche Isolation. Man kann sich aber künftig *fünf* Tage nach dem Erhalt des positiven PCR-Testergebnisses freitesten - wenn man dann symptomlos ist und wenn der „Freitest“ dann negativ ausfällt.

- *Beispiel:* Eine Schülerin bekommt an einem Donnerstag das positive PCR-Testergebnis. Sie kann sich frühestens am Dienstag darauf freitesten, wenn sie dann symptomlos ist und wenn der „Freitest“ dann negativ ausfällt.
- Für ein solches Freitesten reicht nach den Ferien sogar ein *Selbsttest* aus.

## Keine Maskenpflicht mehr in der Schule – freiwilliges Tragen erlaubt

Es gibt nach den Ferien keine Maskenpflicht mehr in der Schule, weil das geänderte Bundesinfektionsschutzgesetz eine solche nur noch für Hotspots vorsieht. Dazu zähle Niedersachsen nicht, so Minister Tonne.

Wer aber weiterhin *freiwillig* eine Maske tragen möchte, darf das selbstverständlich gerne tun!

## Informationen zur Aufnahme ukrainischer Schüler:innen

Auf den Seiten 2 und 3 seines Briefes skizziert der Minister außerdem den Rahmen zur Integration ukrainischer Schüler:innen.

Wichtig ist dabei vor allem, dass die Schulen vor Ort selbst entscheiden können, in welchen Strukturen sie die ukrainischen Schüler:innen unterrichten („Willkommens-Lerngruppen“ / Sprachlernklassen / Beschulung in der Regelklasse / Mischform aus diesen drei Möglichkeiten).

Wir werden das nach den Ferien entscheiden, wenn wir über den genauen Bedarf Bescheid wissen.

Mit herzlichen Grüßen vom Kattenberge und den besten Wünschen für den Rest der Ferien,

Euer/Ihr GAK-Team

[update@gak-buchholz.org](mailto:update@gak-buchholz.org)

[sekretariat@gak-buchholz.org](mailto:sekretariat@gak-buchholz.org)

T 04181 – 299 890

F 04181 – 299 891